



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNGEN
PŠIRADA ZA ZBRAŠONYCH

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Büro Oberbürgermeister
z. Hd. Herr Atrott
Per Email: matthias.atrott@cottbus.de

Fachbereich 66
z. Hd. Frau Adam
Per Email: marion.adam@cottbus.de

CC: Buero_OB@cottbus.de
Robert.fischer@cottbusverkehr.de
Normen.franzke@cottbus.de

Datum
04.03.2022

Ansprechpartnerin
Gudrun Obst

Zimmer
44/45

Telefon
0355 612 2022

Fax
0355 612 13 2022

E-Mail
behindertenbeirat@cottbus.de

Stellungnahme des Beirats für Menschen mit Behinderungen zur Thematik „Haltestelle Kahren“

Sehr geehrter Herr Atrott,
sehr geehrte Frau Adam,

auf Initiative des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Herrn Dr. Franzke, haben wir uns am 25.01.2022 zur o.g. Problematik verständigt. Im Ergebnis dessen haben wir die Umweltschule in Dissenchen angeschrieben, um schnellstmöglich eine Lösung herbeizuführen. Zu dem Sachverhalt nimmt der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz wie folgt Stellung:

1. Problematik

Nachdem der Beirat Kenntnis von der Problematik (barrierefreie Haltestelle) erhalten hatte, musste angenommen werden, dass diese Problematik auch Thema für das am 24.02.2022 geplante Bürgerforum in Kahren werden würde. Im Vorfeld dessen hat sich der Beirat über den Hintergrund dieses Problems informiert und erfahren, dass bereits auf dem Ortsteilrundgang des Oberbürgermeisters mit dem Ortsbeirat von Kahren am 03.09.2021 diese Problematik der nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestelle am

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

sogenannten Lehrerhaus angesprochen wurde. Nach unserer Kenntnis wurde diese Problematik bereits wiederholt durch eine Interessenvertretung thematisiert.

Auf ein Schreiben von Cottbusverkehr GmbH vom August des letzten Jahres an alle Schulleitungen ist unseres Wissens als Antwort bisher kein entsprechender Bedarf für eine barrierefreie Haltestelle am o. g. Standort für Schüler der Schule in Dissenchen weder durch die Schulleitung noch durch die Schulkonferenz angemeldet worden.

2. Reaktion des Beirats

Der Beirat hat am 26.01.2022 ein entsprechendes Schreiben sowohl an die Schulleitung als auch die Schulkonferenz der Schule in Dissenchen gerichtet und nachgefragt, inwieweit die Schule den Bedarf für einen barrierefreien Haltestellenausbau am besagten Standort einschätzt, ggf. einen anderen Standort favorisiert und welche zielführende Hilfestellung der Beirat in dieser Problematik geben kann.

Die Schulleiterin informierte den Beirat telefonisch, dass sie bisher keine Beschwerden zur Problematik Haltestelle erhalten hat und sie die Gestaltung von Bushaltestellen nicht als Aufgabe der Schule betrachtet.

3. Stellungnahme des Beirats

3.1. Gesetzliche und behördliche Grundlagen

Bereits seit 2002 fordert das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG):

„[...] öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind [...] barrierefrei zu gestalten.“ (vgl. § 8 Abs. 2 BGG). Eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG) zum 01.03.2013 verpflichtete die Aufgabenträger (für Buslinienverkehre die Stadt- und Landkreise), die „[...] Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen [...]“ zu berücksichtigen. Erklärtes Ziel ist es, „[...] bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen [...]“ (vgl. § 8 Abs. 3 PbefG). Der Nahverkehrsplan von Cottbus/Chósebus für die Zeit von 2019-2023 nennt auf Seite 77 Ausstattungsmerkmale für einen barrierefreien Haltestellenausbau und auf Seite 79 das Verfahren für einen barrierefreien Haltestellenausbau.

Die entsprechenden Anforderungen sind unseres Wissens am besten in einem Positionspapier der „Fördergemeinschaft der Querschnittsgelähmten in Deutschland e. V.“ vom 06.09.2021 sehr detailliert aufgeführt.

3.2. Positionierung des Beirats

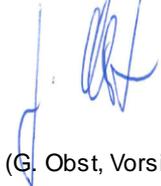
Cottbusverkehr GmbH hat angesichts der weit auseinandergezogenen Haltestellen in Kahren und des nicht vorhandenen Bürgersteigs im Interesse der Schüler und ihrer Eltern eine Haltestelle am sogenannten Lehrerhaus eingerichtet. Diese ist nicht barrierefrei.

Um jedoch weiterhin eine gefahrlose Nutzung des Schülerverkehrs in dieser Straße (ohne Fuß- und Radweg) zu gewährleisten, durch die Schule in Dissenchen kein Bedarf für einen barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle signalisiert wurde und dieser an dieser Stelle auch nicht möglich ist, sollte diese Haltestelle im Interesse der Schüler und ihrer Eltern ohne zusätzlichen Umbau bestehen bleiben.

Die aktuelle Lösung der Problematik entspricht jedoch nicht den Anforderungen an einen barrierefreien Ausbau. In Kahren besteht man scheinbar weiterhin auf dem Bau einer barrierefreien und den Kindern Schutz bietenden Haltestelle. Deshalb sollte durch den entsprechenden Fachbereich der Stadt und Cottbusverkehr GmbH geprüft werden, wo in Kahren eine zusätzliche, barrierefreie und sowohl dem Schutzbedürfnis der Kinder als auch der Eltern entsprechende Haltestelle eingerichtet werden kann.

Wenn gewünscht kann der Beirat den Bau mit seiner fachlichen Expertise gern begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



(G. Obst, Vorsitzende)